

Beschlussvorlage

28.08.2018

Nr. VIII/3/2018

Annahme von Spenden

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 11.09.2018

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden mit aufgeführten Spendenzwecken, je einzeln, im Gesamtbetrag von 408,72 € zu.

Sachverhalt:

Die Gemeinde darf nach § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen:

Spendeneinnahmen i. H. v. 408,72 €

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr', followed by a stylized flourish.

Dürr, Bürgermeister

Anlagen:

- Spendenbericht 1. Halbjahr 2018